

(H)

AMTSBLATT

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Band VI, Stück 2 ISSN 0083-5633

Hannover, den 6. Dezember 1985

INHALT

Nr. 3	Wort der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum 40. Jahrestag der »Stuttgarter Erklärung«. Vom 19. Oktober 1985	14
I. Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		
Nr. 4	Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Geschäftsordnung. Vom 23. Oktober 1985	15
II. Beschlüsse und Verträge		
Nr. 5	EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum »Konzil des Friedens«. Vom 23. Oktober 1985	15
Nr. 6	EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur gegenwärtigen Situation im südlichen Afrika. Vom 23. Oktober 1985	15
Nr. 7	EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur missionarischen Herausforderung der Volkskirche. Vom 23. Oktober 1985	16
Nr. 8	Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Gemeindegkolleg der VELKD. Vom 23. Oktober 1985	17
Nr. 9	Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs. Vom 23. Oktober 1985	17
Nr. 10	Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Sprachlichen Revision des Kleinen Katechismus. Vom 23. Oktober 1985	17
Nr. 11	Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Vereinbarung mit der Altkatholischen Kirche über eine gegenseitige Einladung zum Heiligen Abendmahl. Vom 23. Oktober 1985	18
Nr. 12	Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten. Vom 23. Oktober 1985 ..	18
Nr. 13	Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen. Vom 23. Oktober 1985	18
III. Mitteilungen		
Nr. 14	Generalsynode 1986 in Bad Harzburg	18
Nr. 15	Inhaltsverzeichnis für Band V des Amtsblattes	18

IV. Personalnachrichten

Präsidium und Ausschüsse der Generalsynode, Kirchenleitung und Bischofswahl- ausschuß	19
--	----

V. Aus den Gliedkirchen**VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen****VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes****VIII. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche und
Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes
in der Deutschen Demokratischen Republik****Personalnachrichten**

Präsidium der Generalsynode der VELK DDR und Kirchenleitung der VELK DDR	20
---	----

**Nr. 3 Wort der Bischofskonferenz der VELKD zum
40. Jahrestag der »Stuttgarter Erklärung«**

Die Bischofskonferenz der VELKD hat am 40. Jahrestag der »Stuttgarter Erklärung« in Schleswig getagt. Das ist uns ein Anlaß, dieses mutige und bis heute wegweisende Wort zu bedenken. Die Väter der »Stuttgarter Erklärung« sind herausgetreten aus dem unheilvollen und fruchtlosen Kreislauf von Beschuldigung und Entschuldigung und damit aus dem Versuch, menschliche Schuld auf der einen oder der anderen Seite zu verrechnen. Sie haben sich mit ihrem Bekenntnis allein Gottes Urteil unterworfen und ihre Schuld vor ihm bekannt. Nur so waren sie in der Lage, ihre Schuld vor den Menschen offen auszusprechen. Die Freiheit zu solchem Schuldbekenntnis haben sie aus dem Vertrauen in die Vergebung Gottes gewonnen. Weil Jesus Christus die Sünden der Welt trägt, konnten sie ihre Schuld freimütig bekennen. Vierzig Jahre danach hören wir dieses Bekenntnis als Anfrage an uns.

Gott hat uns gnädig einen Neuanfang gewährt. Haben wir ihn genutzt? Die Väter der »Stuttgarter Erklärung« haben sich angeklagt, »nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt« zu haben. Wie sieht es mit mutigem Bekenntnis, treuem Gebet, fröhlichem Glauben und brennender Liebe bei uns heute aus? Wir stellen fest, daß die Erneuerung der Kirche aus der Kraft der Versöhnung uns immer als Aufgabe gestellt ist. Die Erklärung der Väter entbindet uns nicht von der Notwendigkeit, Buße zu tun, wie sie Martin

Luther versteht: »Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: tut Buße, will er, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei« (1. These der 95 Thesen von 1517).

Mit Gott versöhnte Menschen können als Friedensstifter wirken. Wir nehmen dankbar wahr, daß mit einer Reihe von Völkern die Aussöhnung schon ein gutes Stück vorangekommen ist. Zugleich sind wir uns schmerzlich der Tatsache bewußt, daß in unserem Verhältnis zu den Nachbarn im Osten und besonders zu den Völkern der Sowjetunion, die im Zweiten Weltkrieg die meisten Opfer zu beklagen hatten, es bisher keine wirkliche Aussöhnung gegeben hat. Der Hinweis auf die gesellschaftlichen Gegensätze kann uns dabei nicht entlasten, darf uns aber auch nicht entmutigen. Es muß unser Wunsch und Ziel sein, daß die Vergebung, derer wir bei Gott im Glauben gewiß sind, sich gestaltend auf das Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn auswirkt.

Wie unsere Väter vor 40 Jahren bitten auch wir: Veni, creator spiritus – Komm Gott Schöpfer, Heiliger Geist!

Schleswig, am 19. Oktober 1985

**Die Bischofskonferenz
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

D. Karlheinz Stoll
Der Leitende Bischof

I. Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Nr. 4 **Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Geschäftsordnung.**

Vom 23. Oktober 1985

Die Geschäftsordnung der Generalsynode vom 21. Oktober 1981 (Amtsblatt Bd. V, S. 238 ff.) wird wie folgt geändert:

In § 25 Abs. 2 wird folgender zweiter Satz angefügt:
»Die Generalsynode kann weitere ständige Ausschüsse bilden.«

Hannover, den 28. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode
Veldtrup

II. Beschlüsse und Verträge

Nr. 5 **Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum »Konzil des Friedens«.**

Vom 23. Oktober 1985

Die Generalsynode begrüßt den Beschluß der Kirchenleitung der VELKD, in Aufnahme des unveränderten Vorschlags Carl Friedrich von Weizsäckers die Bemühungen um ein »Konzil des Friedens« zu unterstützen. Sie ist sich dabei der Schwierigkeit des Konzilsbegriffs bewußt. Es wäre zu begrüßen, wenn ein anderer Begriff wie zum Beispiel »Versammlung aller Kirchen« gefunden würde.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung der VELKD, auf allen Ebenen die geeigneten Schritte zur Vorbereitung einer solchen Versammlung einzuleiten, und zwar in enger Kooperation mit der EKD, der VELK in der DDR und dem LWB und unter offizieller Beteiligung der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen. Bei dieser Vorbereitung sollen insbesondere die drei Kriterien berücksichtigt werden, die im Bericht des Herrn Leitenden Bischofs genannt worden sind (vgl. Bericht Seite 20 f.):

1. Das Wort Frieden ist dehnbar und vieldeutig, und jeder muß erläutern, was er meint, wenn er das Wort benutzt. Sorgfältig muß also unterschieden werden zwischen der Sorge um den politischen Frieden in der Welt und dem Frieden Gottes, wie er im gekreuzigten Christus wirklich und unter uns, den Glauben in Anspruch nehmend, da ist. Erst dann, dann aber auf jeden Fall, muß gefragt werden, wie sich beides zueinander verhält.
2. Im Gefolge der eben postulierten Unterscheidung und Beziehung muß die Wurzel des Unfriedens in der Welt bloßgelegt werden. Deshalb muß man nicht bloß die politischen Ursachen der Weltkonflikte erforschen, sondern das Phänomen der Sünde in Rechnung stellen, die durch uns nicht ausrottbar ist, obwohl zwischen Weltzustand und Sünde unentwirrbare Verschlingungen bestehen. Sündenvergebung jedenfalls übersteigt das Versöhnungshandeln der Menschen und geht nicht auf im erforderlichen Krisenmanagement, das aller Mühe wert und unseres Einsatzes und der Bitte um Segen bedürftig ist. Eins müssen wir jedoch noch stärker herausarbeiten: Wie gehen wir mit den eschatologischen Verheißungen angesichts der ins Riesenhafte gesteigerten Problematik von Drohung und Gegendrohung um?

3. Es muß klargestellt sein, was die Kirche zu sagen hat und wofür sie über kein spezifisches Mandat verfügt. Sie kann zur Entideologisierung beitragen, indem sie Aussagen des Glaubens streng auf den Glauben und politische Aussagen auf politische Einsichten und Vernunft bezieht. Sie hat »Gesetzesforschung« zu betreiben hinsichtlich der Gebote Gottes, und sie hat ihre »Blindheit« einzugestehen im Streit um die angemessenen Mittel in diesem Raum. Sie muß sich klerikale Besserwisserei und geistliche Überhöhung von Sachverhalten verbieten, wenngleich sie sich nicht heraushalten kann und auch schuldig wird. Deshalb darf sie den einzelnen nicht allein lassen, wo immer er steht; Seelsorge ist wichtiger als ethische Richtigkeit.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode
Veldtrup

Nr. 6 **Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur gegewärtigen Situation im südlichen Afrika.**

Vom 23. Oktober 1985

Die Generalsynode ist zutiefst besorgt über die dramatische Entwicklung im südlichen Afrika während der zurückliegenden zwölf Monate. Die Einführung der neuen Verfassung in der Republik Südafrika im November 1984, durch die mehr als zwei Dritteln der Bevölkerung, nämlich allen Menschen schwarzer Hautfarbe der Republik Südafrika weiterhin alle politischen Rechte vorenthalten werden, hat verstärkt zur Gegenwehr der schwarzen Bevölkerung geführt, auf die die Regierung der Republik Südafrika mit immer brutaleren politischen, militärischen und polizeilichen Gewaltmaßnahmen reagiert hat. Ebenso ist in Namibia trotz der eindeutigen Beschlüsse der UNO durch militärische Interventionen der Republik Südafrika die Situation in unverantwortlicher Weise verschärft worden. Die Generalsynode beklagt, daß in der Republik Südafrika und in Namibia täglich Menschen getötet, inhaftiert und auf grausame Weise verfolgt werden.

Die Generalsynode bringt in dieser Situation ihre enge Verbundenheit mit ihren kirchlichen Partnern und so mit allen Leidenden, Unterdrückten und Benachteiligten im südlichen Afrika zum Ausdruck.

1. Weil wir vor Gott die Hoffnung nicht aufgeben, bittet die Generalsynode alle Gemeinden der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche (VELKD), Fürbitte dafür zu halten, daß es bald ohne weiteres Blutvergießen zu Lösungen im südlichen Afrika kommt, die den Skandal des Apartheidsystems aufheben und die Not der unter dem System leidenden Menschen beenden. Wir bitten unsere Gemeinden, dafür öffentlich und regelmäßig in ihren Gottesdiensten einzustehen.
2. Die Generalsynode dankt Gemeinden, Frauen- und Jugendgruppen sowie anderen kirchlichen Aktionskreisen, die sich seit Jahren in unserem Lande für die unterdrückten Menschen im südlichen Afrika einsetzen, auf das Unrechtssystem im südlichen Afrika hinweisen und sich darum bemühen, das Bewußtsein unserer Bevölkerung und Verantwortlichen in den Kirchen, der Regierung und der Wirtschaft zu schärfen.
3. Die Generalsynode nimmt zur Kenntnis, daß unsere kirchlichen Partner uns nun offen um Unterstützung ihrer Forderung nach politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen von außen gegenüber der Republik Südafrika bitten. Deshalb fordern wir die Regierung unseres Landes auf, über alle parteipolitischen Auseinandersetzungen hinweg erneut zu prüfen, wie die noch vorhandenen friedlichen Mittel politischer und wirtschaftlicher Art einzusetzen sind, um der schwarzen Bevölkerung im südlichen Afrika Gerechtigkeit und Gleichberechtigung zuteil werden zu lassen. Dies sollte sie sowohl in ihren bilateralen Beziehungen als auch über die Europäische Gemeinschaft tun.
4. Zusammen mit ihren Partnern im südlichen Afrika fordert die Generalsynode von der Regierung der Republik Südafrika, die militärischen und polizeilichen Gewaltmaßnahmen sofort einzustellen und mit Sprechern der schwarzen Bevölkerung über politische Lösungen der Situation zu verhandeln. Zu ihnen gehören auch aus politischen Gründen im Exil Lebende, Inhaftierte und aus politischen Gründen Gefangene. Diese Forderung gilt für die Republik Südafrika und für Namibia, dessen Unabhängigkeit längst fällig ist.
5. Die Generalsynode bedauert, daß es bisher zu keiner Integration der weißen und schwarzen lutherischen Kirchen im südlichen Afrika gekommen ist. Sie dankt der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (ELCSA) für ihre Bereitschaft, ohne Vorbedingungen Einheitsgespräche mit den beiden weißen lutherischen Kirchen in der Republik Südafrika zu führen. Sie bittet die weißen lutherischen Kirchen, sich in ihrem Leben und Zeugnis eindeutig und öffentlich gegen das von der Regierung der Republik Südafrika vertretene Apartheidsystem zu stellen und sich auf eine verbindliche Gemeinschaft mit den schwarzen lutherischen Schwesterkirchen einzulassen.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und das Lutherische Kirchenamt, darauf hinzuwirken, daß die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern im südlichen Afrika verbindlich koordiniert werden und der Einheit der lutherischen Kirchen im südlichen Afrika dienen.

6. Die Generalsynode dankt für das Vertrauen gegenüber der VELKD, das im Schreiben des Generalsekretärs des Südafrikanischen Kirchenrats (SACC) vom 6. September 1985 zum Ausdruck kommt. Sie bekundet dem Südafrikanischen Kirchenrat und seinen Mitgliedskirchen ihre enge ökumenische Verbundenheit und teilt

mit ihnen die schwere Verantwortung, Christus angesichts der gegenwärtigen Situation im südlichen Afrika zu bezeugen.

Die Generalsynode begrüßt die Bereitschaft der Kirchenleitung, mit dem Südafrikanischen Kirchenrat in ein Gespräch über die Beschlüsse der SACC-Nationalkonferenz vom Juni 1985 einzutreten, und bittet, daß diese Beschlüsse auch den Gliedkirchen der VELKD zugänglich gemacht werden, damit sie auf möglichst vielen Ebenen der Gliedkirchen diskutiert werden.

7. Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen der VELKD, angesichts der gegenwärtigen Situation an der Gemeinschaft mit den Leidenden im südlichen Afrika festzuhalten und den Unterdrückten und Benachteiligten auch materiell in verstärktem Maße zur Seite zu stehen.

Sie erinnert in diesem Zusammenhang auch an den »Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung« der Föderation der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika (FELCSA), der der Unterstützung der vom Apartheidsystem besonders Betroffenen dient.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Nr. 7 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur missionarischen Herausforderung der Volkskirche.

Vom 23. Oktober 1985

Die Generalsynode nimmt dankbar zur Kenntnis, daß der Leitende Bischof in seinem Bericht die missionarische Herausforderung der Volkskirche deutlich herausgestellt hat, und sie begrüßt die konkreten Schritte, die bisher unternommen sind. Dazu gehören vor allem der Michaelisbrief des Leitenden Bischofs an die Kirchenvorstände und die Veröffentlichung von Modellen missionarischen Gemeindeaufbaus in den Schriften »Lernen um zu lehren« und »Alternative: Glauben«. So kann der Gedanke der Mission vor der eigenen Haustür weiter in die Gemeinden hineingetragen werden.

Die Generalsynode bittet die Kirchenvorstände und Kirchenkreissynoden, die Pfarrkonvente und Mitarbeiterkreise, die Beratung über die vorliegenden Anregungen zu beginnen und die in ihrer Gemeindsituation angemessenen, konkreten Schritte zu tun, wobei die aus der Kirche Ausgetretenen nicht aufgegeben werden dürfen.

Die Generalsynode hält es für außerordentlich wichtig, daß das Gemeindeglied in Celle als Umschlagplatz und Stätte der Einübung sobald wie möglich seine Arbeit aufnimmt und den Gemeinden konkrete Angebote für Beratung, Training und Begleitung vor Ort macht. Sie bittet alle, die in der Kirche mitarbeiten, die bisher vorliegenden Erfahrungen mit öffnenden und verdichtenden Arbeitsformen als ermutigende Zeichen aufzunehmen.

Weil Jesus Christus der verlässliche Grund der Kirche ist, haben auch unsere Bemühungen um Beständigkeit, Verlässlichkeit und Verstehbarkeit des Zeugnisses ihre Verheißung. Angesichts der missionarischen Herausforderung der Volkskirche bitten wir, zwei grundlegende Leitsätze zu bedenken, die der Leitende Bischof vor der Nordelbischen Synode Anfang Oktober dieses Jahres ausgesprochen hat:

- Mission ist zuerst gar kein Werk der Kirche. Sie hat ihren Ursprung im »Herzen Gottes« durch die Sendung des Sohnes und des Heiligen Geistes, die durch die Sendung der Gemeinden in die Welt hineinwirken.
- Jeder in der Kirche, der redet, predigt, schreibt, Gottesdienst hält, unterrichtet, bildet, musiziert, verwaltet, Menschen bei allen möglichen Gelegenheiten zusammenruft, ihnen begegnet, wer Kranke pflegt, Behinderten beisteht, gesellschaftsdiakonisch tätig ist, sollte immer davon bestimmt sein, Glauben zu vermitteln, auf den Grund des Glaubens zu verweisen und den Weg des Glaubens zu bedenken.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

sei christlicher bzw. besser oder das deutlichere Zeichen für den Frieden. Sicherlich muß man jede Einzelaussage prüfen und im Zusammenhang sehen. Sofern sich allerdings mit solchen Komparativen, Wertungen verbinden, die ein anderes Verhalten, das ja aus einem im Glauben verankerten Gewissen kommen kann, herabwürdigt und unweigerlich diejenigen trifft, die sich so entschieden haben, muß klar widersprochen werden. In unserer Kirche sind wir immer davon ausgegangen, daß eine Zwei- oder Mehr-Stufen-Ethik durch die Reformation überwunden ist. Denn sie verträgt sich nicht mit der Rechtfertigung allein aus Gnade und allein durch den Glauben. Wir sind Sünder und Gerechte zugleich. Immer, wenn der Eindruck erweckt wird, als gebe es durch unser besseres Tun eine Annäherung oder gar einen Übergang vom Sündersein zum Gerechtheitssein, wird die Botschaft verdunkelt.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Nr. 8 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Gemeindegeld der VELKD.

Vom 23. Oktober 1985

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof, daß er in seinem Bericht der Synode das Gemeindegeld der VELKD vorgestellt hat, dessen Einrichtung in Anlauf- und Erprobungsphase (1. April 1986 bis 31. Dezember 1988) am 4. Juli 1985 von der Kirchenleitung beschlossen ist. Sie sieht hierin einen wichtigen Schritt zur Vermittlung missionarischer Arbeitsformen in die Gemeinden.

Sie bittet die Gliedkirchen, für die beiden Haushaltsjahre 1987 und 1988 einen Betrag von jeweils insgesamt 100 000 DM als Sonderbeitrag nach Umlageschlüssel aufzubringen. Über die Erfahrungen in der Erprobungsphase soll der Generalsynode ausführlich berichtet werden.

Sie bittet Finanzausschuß und Kirchenleitung, die für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1986 benötigten Mittel von bis zu 40 000 DM außerplanmäßig dann zu bewilligen, wenn die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Finanzsagen der Gliedkirchen für 1987/88, Vereinbarung mit der Hannoverschen Landeskirche über Celle) vorliegen.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Nr. 9 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs.

Vom 23. Oktober 1985

Die Generalsynode der VELKD begrüßt die Ausführungen des Leitenden Bischofs zur Verwendung des »ethischen Komparativs« (vgl. Bericht Seite 14 f.):

Für Unruhe sorgen Aussagen, besonders in »Friedensverlautbarungen«, in denen komparativisch geredet wird. Zum Beispiel heißt es, die Verweigerung des Wehrdienstes

Nr. 10 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Sprachlichen Revision des Kleinen Katechismus.

Vom 23. Oktober 1985

1. Die Generalsynode bejaht die gemeinsame Arbeit mit der VELK in der DDR und der EKV – Bereich Bundesrepublik und Berlin West und Bereich DDR – an einer einheitlich revidierten Textfassung des Kleinen Katechismus. Sie sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, hierzu einen endgültigen Beschluß zu fassen. Sie bittet die Kirchenleitung, in die weiteren Verhandlungen mit den beteiligten gliedkirchlichen Zusammenschlüssen die Vorschläge der Generalsynode einzubringen. Sie bittet Bischofskonferenz und Kirchenleitung, im Rahmen dieser Verhandlungen die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und möglichst bis 1987 ein Ergebnis herbeizuführen.
2. Für die Textrevision hat die Generalsynode folgende Vorschläge:
 - a) Der Revisionsentwurf von 1985 soll dahingehend überprüft werden, ob sich nicht doch der Text von 1957 an einer Reihe von Stellen als tragfähiger erweist. Einer Neubearbeitung bedürfen vor allem das 10. Gebot mit Erklärung, die Erklärung zum Beschluß der Gebote, die Erklärung zur vierten Bitte im Vaterunser, der letzte Abschnitt vom Amt der Schlüssel (die Bezeichnung »Beichtiger« soll erhalten bleiben).
 - b) Entscheidungen zum 4. und 5. Hauptstück sind unter Berücksichtigung der Agendenrevision zu treffen.
 - c) Grundsätzlich soll der Text der Luther-Bibel 1985 verwendet werden.
 - d) Credo und Vaterunser sollen in der geltenden ökumenischen Fassung aufgenommen werden.
 - e) Die Gebete sollen ihre Fassung von 1957 behalten.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Nr. 11 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Vereinbarung mit der Altkatholischen Kirche über eine gegenseitige Einladung zum Heiligen Abendmahl.*).

Vom 23. Oktober 1985

Die Generalsynode der VELKD begrüßt das Ergebnis des Dialogs mit dem Katholischen Bistum der Altkatholiken in Deutschland und sieht darin einen wichtigen Schritt zwischen Kirchen in versöhnter Verschiedenheit. Gemäß Artikel 7 Nr. 7 der Verfassung der Vereinigten Kirche stimmt sie auf der Grundlage der erarbeiteten Vereinbarung der gegenseitigen Einladung zum Tisch des Herrn zu. Sie ermächtigt die Kirchenleitung, die Vereinbarung nach Vorliegen zustimmender Stellungnahmen aller Gliedkirchen in Kraft zu setzen.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der-Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Nr. 12 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten.

Vom 23. Oktober 1985

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, in Verhandlungen mit der römisch-katholischen Kirche darauf hinzuwirken, daß auf den dafür geeigneten Ebenen konkrete Folgen aus den Ergebnissen bisheriger Lehrgespräche gezogen werden, die es den Betroffenen ermöglichen, ein christliches Leben im Vollsinn des Wortes in ihren Familien zu führen, in dem ihnen auch gemeinsame Kommunion ermöglicht ist.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, daß ein Merkblatt über den angemessenen Umgang mit den Elementen im Heiligen Abendmahl für die Gemeinden erarbeitet wird.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Nr. 13 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen.

Vom 23. Oktober 1985

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung sowie § 6 des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar der Vereinigten Kirche vom 9. Oktober 1959 wird beschlossen:

1. Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 1984 Entlastung erteilt.
2. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Rektor des Prediger- und Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Prediger- und Studienseminar Pullach im Rechnungsjahr 1984 Entlastung erteilt.

Schleswig, den 23. Oktober 1985

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

III. Mitteilungen

Nr. 14 2. Tagung der 7. Generalsynode 1986 in Bad Harzburg.

Auf Einladung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig findet die 2. Tagung der 7. Generalsynode 1986 in Bad Harzburg statt.

Das Präsidium der Generalsynode setzte als Termin für diese Tagung die Zeit vom 19. bis 22. Oktober 1986 fest. Die Tagung beginnt mit dem Eröffnungsgottesdienst um 10.00 Uhr in der Lutherkirche in Bad Harzburg.

Nr. 15 Inhaltsverzeichnis für Band V des Amtsblattes.

Das Inhaltsverzeichnis für Band V des Amtsblattes wird voraussichtlich mit dem nächsten Stück geliefert. Die Lieferung einer Einbanddecke für Band V des Amtsblattes ist nicht vorgesehen.

*) Die Vereinbarung wird nach Inkraftsetzung im Amtsblatt abgedruckt werden.

IV. Personalnachrichten

Zusammensetzung des Präsidiums der 7. Generalsynode

Die 7. Generalsynode hat auf ihrer ersten Tagung 1985 in Schleswig in das Präsidium gewählt:

Präsident der Generalsynode:

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup, Hannover

1. Vizepräsident der Generalsynode:

Dekan Hans Sommer, Markt Einersheim

2. Vizepräsident der Generalsynode:

Rektor a. D. Hans-Rolf Dräger, Kiel

Beisitzer:

Frauenärztin Dr. Gerda Matthiesen, Braunschweig

Oberprediger Dr. Heinrich Ulbrich, Stadthagen

Ausschüsse der Generalsynode

Die 7. Generalsynode hat auf ihrer ersten Tagung 1985 in Schleswig folgende Ausschüsse gebildet:

a) Finanzausschuß

Oberkreisdirektor a. D. Willy Ernst Nernheim,
Bad Essen, (Vorsitzender)

Oberamtsrat a. D. Eckhard Schmied,
Hamburg, (stellv. Vorsitzender)

Direktor Pfarrer Horst Becker,
Neuendettelsau

Dozentin Roseline Brigitte Forch,
Hannover

Frau Hildegrad Reimer,
Hamburg

Studiendirektor Horst Schmidt,
Braunschweig

Verwaltungsangestellter Wolfgang Schwarze,
Harsum

Dekan Hans Sommer,
Markt Einersheim

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup,
Hannover

b) Nominierungsausschuß

Oberlandeskirchenrat Dr. Werner Strietzel,
Hannover, (Vorsitzender)

Rechtsanwalt MdB Peter W. Höffkes,
Nürnberg, (stellv. Vorsitzender)

Oberstaatsanwalt a. D. Wolfgang Bauer,
Kiel

Frau Ingeborg Gätgens,
Neumünster

Dekan Heinrich Herrmanns,
Memmingen

Rektor Rolf Heue,
Celle

Domprediger Armin Kraft,
Braunschweig

Oberprediger Dr. Heinrich Ulbrich,
Stadthagen

c) Rechtsausschuß

Rechtsanwalt MdB Peter W. Höffkes,
Nürnberg, (Vorsitzender)

Vors. Richter am Landgericht Dr. Horst Gehrman,
Lübeck, (stellv. Vorsitzender)

Oberstaatsanwalt a. D. Wolfgang Bauer,
Kiel

Tierarzt Dr. Ludwig Blendinger,
Nennslingen

Richter am Verwaltungsgericht Jürgen Kalitzky,
Hamburg

Oberlandeskirchenrat Jürgen Kaulitz,
Wolfenbüttel

Pastor Andreas Seifert,
Burgwedel

Oberlandeskirchenrat Dr. Werner Strietzel,
Hannover

Präsident Dr. Michael Winckler,
Bückeberg

Kirchenleitung

Gemäß Artikel 19 der Verfassung der Vereinigten Kirche setzt sich die Kirchenleitung für die Wahlperiode der 7. Generalsynode wie folgt zusammen:

Leitender Bischof:

Bischof D. Karlheinz Stoll, Schleswig

Stellvertreter des Leitenden Bischofs:

Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann DD, München

Weiteres Mitglied der Bischofskonferenz:

Landesbischof Dr. Joachim Heubach, Bückeberg

Präsident der Generalsynode:

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup, Hannover

Von der Generalsynode gewählte Theologen:

Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink, Hannover

Kreisdekan Oberkirchenrat Hermann v. Loewenich,
Nürnberg

Von der Generalsynode gewählte Nichttheologen:

Ärztin Dr. Ursula Böning, Höchberg

Frau Sieghilde Hoerschelmann, Sönnebüll/Bredstedt

Oberlandeskirchenrat Jürgen Kaulitz, Wolfenbüttel

Oberkirchenrat Henning Kramer, Kiel

Frau Barbara Marwedel, Hermannsburg

Die Bischofskonferenz hat für Landesbischof Dr. Heubach gewählt:

als 1. Stellvertreter:

Bischof D. Peter Krusche, Hamburg

als 2. Stellvertreter:

Oberlandeskirchenrat Jürgen Uhlhorn, Hannover

Der Präsident der Generalsynode wird vertreten durch den 1. Vizepräsidenten:

Dekan Hans Sommer, Markt Einersheim

oder den 2. Vizepräsidenten:

Rektor a. D. Hans-Rolf Dräger, Kiel

Die Generalsynode hat zu Stellvertretern der von ihr gewählten Theologen – in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl – gewählt:

Dekan Heinrich Herrmanns, Memmingen

Oberkirchenrat Dr. Enno Rosenboom, Kiel

Die Generalsynode hat zu Stellvertretern der von ihr gewählten Nichttheologen – in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl – gewählt:

Präsident Dr. Michael Winckler, Bückeburg

Vors. Richter am Landgericht Dr. Horst Gehrman, Lübeck

Landeskirchenmusikdirektor Gottfried Wiese, Celle

Bischofswahlausschuß

Die 7. Generalsynode hat auf ihrer ersten Tagung 1985 in Schleswig gemäß Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung der Vereinigten Kirche gewählt:

Fünf Mitglieder der Generalsynode, unter ihnen vier Nichttheologen:

als nichttheologische Mitglieder:

Rechtsanwalt MdB Peter W. Höffkes, Nürnberg

Oberlandeskirchenrat Jürgen Kaulitz, Wolfenbüttel

Schulamtsdirektorin Sonja Plath, Leer

Sozialsekretär Klaus Teske, Hamburg

als theologisches Mitglied:

Oberprediger Dr. Heinrich Ulbrich, Stadthagen

Die Bischofskonferenz hat gewählt:

Oberkirchenrat Karl Heun, Pullach

Oberlandeskirchenrat Jürgen Uhlhorn, Hannover

VIII. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche und Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes in der Deutschen Demokratischen Republik

Personalnachrichten VELK DDR

Die 4. Generalsynode hat auf ihrer konstituierenden Tagung 1985 in Leipzig ihr Präsidium gewählt.

Ihm gehören an:

Präsident der Generalsynode

Textilingenieur Günter Heinrich, Saupersdorf

Stellvertreter des Präsidenten der Generalsynode

Pastorin Brigitte Katte, Fröttstädt

Diakon Eberhard Beyer, Güstrow

Beisitzer des Präsidiums der Generalsynode

Rechtsanwältin Martina Huhn, Hopfgarten

Oberpfarrer Friedrich Knoll, Greiz-Gommla

Stellvertreter der Beisitzer des Präsidiums der Generalsynode

Planungsleiter Hartmut Geier, Greiz

Pfarrer Dr. Karl-Hermann Kandler, Freiberg

Die Kirchenleitung setzt sich aufgrund der Wahlen anlässlich der konstituierenden Tagung der 4. Generalsynode 1985 in Leipzig wie folgt zusammen:

Landesbischof Werner Leich, Eisenach,
(Vorsitzender)

Landesbischof Dr. Johannes Hempel, Dresden,
(stellv. Vorsitzender)

Landesbischof Christoph Stier, Schwerin

Präsident der Generalsynode Günter Heinrich, Saupersdorf

Superintendent Ludwig Große, Saalfeld

Internatsleiterin Anneliese Kahle, Großenhennersdorf

Oberkirchenratspräsident Peter Müller, Schwerin

Oberlandeskirchenrat Dr. Martin Schwintek, Dresden

Synodalpräsidentin Christina Schultheiß, Stadroda

Stellvertreter:

Oberpfarrer Friedrich Knoll, Greiz-Gommla

Dipl.-Volkswirtin Margot Bähr, Radebeul

Dipl.-Physiker Dr. Eckhart Weiß, Börgerende

Dipl.-Mathematiker Karl-Heinz Jagusch, Jena

Superintendent Horst Schulze, Wurzen